



Prozesse und Software ebnen den Weg zur Reach-Compliance

Die europäische Chemikalien-Verordnung Reach feierte in diesem Jahr bereits den fünften Geburtstag. Mit jedem Jahr sind die Anforderungen gewachsen und weitere Gesetze und Regelwerke, die sich auf die Reach-Verordnung beziehen, nehmen gleichermaßen ständig zu. Da ist es gut zu wissen, dass es Unterstützung bei der Einhaltung gibt.

STEFAN NIESER

Mit Inkrafttreten der Reach-Verordnung im Juni 2007 inklusive des Credos „Keine Daten, kein Markt“ fiel der Startschuss für die systematische Erfassung aller chemischen Substanzen, die sich im EU-

Raum befinden. Um dieses Ziel möglicherweise vollständig zu erreichen, werden allerdings noch mehrere Jahrzehnte ins Land gehen.

Lenkt man den Blick zurück in die Zeit, als Reach laufen lernte, sieht man folgendes Szenario: Bis zum Ablauf der ersten Registrierungsphase im Jahr 2010 wurden über 25.000 Registrierungs dossiers bei der europäischen Chemikalienagentur in Helsinki (Echa) eingereicht. Die gesetzliche Vorgabe verpflichtet die Echa zu überprüfen, dass mindestens 5 % dieser Dossiers mit den Anforderungen übereinstimmen. Bei der Überprüfung zeigte sich aber: Die überwiegende Anzahl der Dossiers enthält sowohl formale als auch inhaltliche Fehler. Bis zum Ende der zweiten Registrierungsphase im kommenden Jahr für Substanzen, von denen Importeure zwischen 100 und 1000 t im europäischen Markt in Verkehr bringen, wird eine ähnlich hohe Anzahl an Dossiers erwartet. Das Erwachsenwerden von Reach scheint noch einige Stolpersteine zu beinhalten.

Vorsicht Stolpergefahr bei der Umsetzung von Reach

Ein oftmals angemerktter Kritikpunkt seitens der Umweltverbände ist das langsame Anwachsen der SVHC-Kandidatenliste (substances of very high concern) auf heute erst 84 Sub-

Stefan Nieser ist Partner und Bereichsleiter bei der Tec4U-Ingenieurgesellschaft mbH

Fünfter Geburtstag: Am 1. Juni 2007 fiel mit Inkrafttreten der Reach-Verordnung der Startschuss für die systematische Erfassung aller chemischen Substanzen, die sich im EU-Raum befinden.

Bild: ia_64 - Fotolia.com

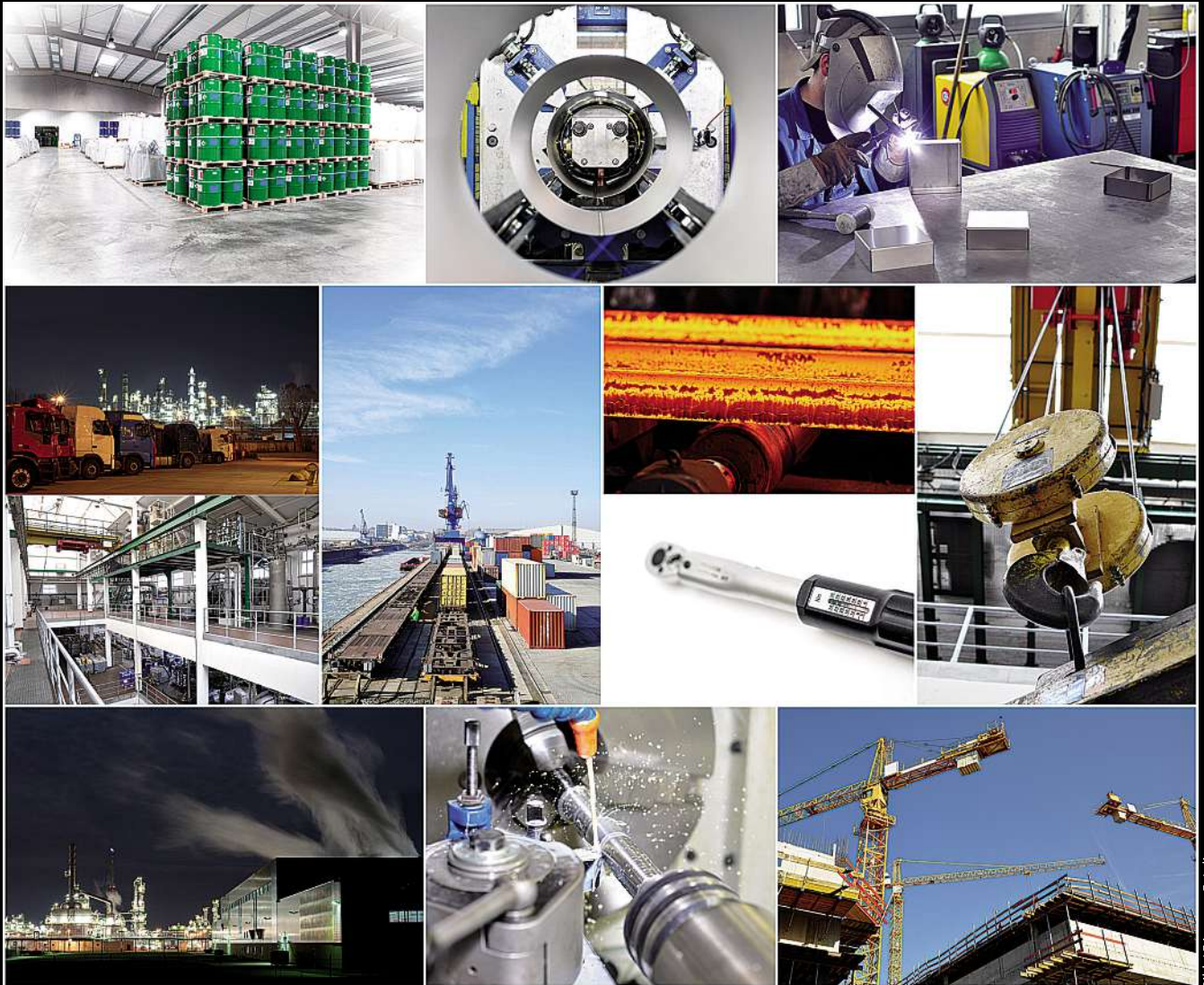


Bild: LE image - Fotolia.com

Reach betrifft jeden, der innerhalb der EU Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse herstellt, importiert und/oder handelt und – entgegen weitläufiger Meinung – nicht nur die Stoffhersteller und Importeure.

stanzen, obwohl die Kriterien zur Aufnahme von mindestens 2500 Substanzen erfüllt werden. Nach Aussage des Direktors der Chemikalienagentur Geert Dancet ist dieser Umstand der Tatsache geschuldet, dass es Aufgabe der Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission ist, neue Chemikalien vorzuschlagen. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses muss sich erst einpendeln, zumal im Gegenzug die aus der Kandidatenliste resultierenden Substanzen zur Zulassung von der EU-Kommission bestimmt werden. Dass die Industrie selbst bemüht ist, die Entwicklung der Kandidatenliste wie auch deren Übergang in den Annex XIV (Annex der Stoffe, die eine besondere Zulassung benötigen) unternehmensverträglich zu gestalten, ist schon lange kein Geheimnis mehr – und die Begründungen der Industrie

sind nicht minder logisch. Mit jeder Änderung der SVHC-Liste muss der Produzent beziehungsweise Importeur alle Lieferanten bezüglich der im Produkt befindlichen SVHC anfragen. Die in der Reach-Verordnung aufgeführte Verpflichtung des Lieferanten, selbstmotiviert eventuelle SVHC-Gehalte anzugeben, ist praxisferner denn je. Denn die letztendliche Produkthaftung, auch hinsichtlich der Reach-Konformität, bleibt bei den Produzenten und Importeuren.

Was bei der Erfüllung der Pflichten hilft

Die übergeordneten Stolpersteine für den Reach-Nachwuchs liegen oftmals in folgenden Gegebenheiten:

- Die Unternehmen haben keine ausreichenden Prozesse, die vorgeben,

wie beispielsweise mit Kundenanfragen umzugehen ist.

- Die Vertriebsmitarbeiter sind nicht genügend über die Thematik informiert, um schon beim ersten Kundengespräch ein Statement abgeben zu können.
- Die Entwickler können nicht nachvollziehen, welches Produkt von welchem Zulieferer (mehrere Lieferanten für ein Produkt) mit welchen Inhaltsstoffen bis wann und in welcher Anwendung (Mehrfachnutzung in unterschiedlichen Produkten) eingesetzt wird. Alles wichtige Informationen, um Aussagen über die Reach-Compliance der Produkte zu treffen.

Die große Frage bei der Umsetzung von Reach lautet also: Wie können die unterschiedlichen Industriebeteiligten, vom Produzenten bis hin zum

Handelsunternehmen, den Reach-Anforderungen und der damit verbundenen Kommunikationsanforderung gerecht werden?

Was bei der Erfüllung der Pflichten hilft

Unternehmen, die sich des Themas bereits ganzheitlich annehmen, erarbeiten als Basis für die Umsetzung eine Reach-Unternehmensrichtlinie. Ein eingesetzter Reach-Koordinator steuert darüber hinaus die Reach-Prozesse in den betroffenen Abteilungen (Einkauf, Vertrieb, Qualität, Logistik, Umwelt, Arbeitssicherheit ...), überprüft die Ergebnisse und berichtet an die Vorgesetzten. Dies erfolgt meist in Form eines halbjährlichen Compliance-Berichtes an die Geschäftsführung. Bei der Sammlung aller relevanten Informationen sollte unterstützend eine Software eingesetzt werden, die es erlaubt, Materialdaten zu kommunizieren, auszuwerten und zu archivieren – möglichst mit integriertem Gefahrstoffkataster.

Die Aufgaben einer solchen Software sind allerdings vielschichtig und deren Akzeptanz ist unabdingbar mit der hinterlegten Kommunikationsstrategie verbunden. Denn Fakt ist: Reach betrifft jeden, der innerhalb der EU Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse herstellt, importiert und/oder handelt, und – entgegen weitläufiger Meinung – nicht nur die Stoffhersteller und Importeure. Dennoch bearbeiten viele Unternehmen, die gemäß Reach die Rolle des Downstream User (DU) einnehmen, das Thema nur beiläufig. Daher ist es umso wichtiger, im Rahmen der IT-gestützten Lieferantenansprache den Zulieferer als erstes thematisch abzuholen. Eine geeignete Reach-Kommunikationssoftware erlaubt die Statusabfrage beim Lieferanten kombiniert mit einem formulierten Hilfsangebot, um den Lieferanten bei der Darstellung der Reach-Compliance zu unterstützen. Beim Einsatz von Software, die lieferantenunspezifisch eine unmittelbare Materialdeklaration aller Teile auf „Periodensystemebene“ fordert, wird man im Ergebnis eher den Lieferanten verlieren, als die erforderliche Anzahl an eingehenden Materialdatenblättern (MDS) zu erhalten.

Checkliste: Umsetzung Reach

	ja	nein	
Prozessintegration	Haben Sie in Ihrem Haus einen Reach-Koordinator benannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind in Ihren Einkaufsbedingungen die Verpflichtungen zur SVHC- und SDB-Kommunikation beschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind in Ihrem Produktabnahmeprozess zum Lieferanten Abfragen zur Reach-(Material)-Compliance hinterlegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ist in Ihrem Einkaufsprozess geregelt, wann und wie Gefahrstoffe eingekauft werden dürfen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haben Sie ein Berichtswesen sowie ein Kennzahlensystem zur Reach-Umsetzungsverfolgung eingeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gibt es in Ihrem Haus eine Einstufung der Lieferanten zu deren Befähigung zur Darstellung der Material-Compliance?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reach-Kommunikation	Haben Sie bereits eine Reach-Risikoanalyse durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Ihre Lieferanten bezüglich deren Befähigung zur Darstellung der Reach-Compliance angefragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Ihre Lieferanten bezüglich der Einhaltung der Reach-Vorgaben für einzelne Artikel angefragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haben interne Schulungen (Entwicklung, Einkauf, etc.) zur Reach-Sensibilisierung stattgefunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie beim Ausfüllen der Liste eine Nennung im roten Bereich haben oder mehr als zwei im gelben Bereich, so sollten Sie umgehend aktiv werden. Sie laufen sonst Gefahr, im Falle einer behördlichen Überprüfung im Bereich des fahrlässigen Handelns eingestuft zu werden.

Zu den verschiedenen Reach-Pflichten gehört, neben der eigentlichen Bestätigung der Reach-Compliance

entlang der Lieferkette, auch die Kommunikation von Sicherheitsdatenblättern (SDB). Auch für diese



Erfahrungsgemäß steckt die materialspezifische Dokumentation vor allem von Zukaufteilen in vielen Unternehmen noch in den Kinderschuhen.



Die große Frage lautet: Wie können die unterschiedlichen Industriebeteiligten, vom Produzenten bis hin zum Handelsunternehmen, den Reach-Anforderungen gerecht werden?

Bild: Georgy Timakov - Fotolia.com

Aufgabe ist eine Software, die SDB-Informationen kommunizieren und dokumentieren kann, heute unerlässlich. Der größte Erfolg wird sich dabei einstellen, wenn die SDB-Anfrage in die allgemeine Materialdatenkommunikation integriert wird. Abgesichert durch eine geeignete Software und ergänzt mit ein wenig Implementierungsaufwand, können Unternehmen so ihre Reach-Anforderung stemmen und sind gleichzeitig für externe Audits gewappnet.

Wie sieht nun der Weg zur Reach-Compliance im Detail aus? Der erste Schritt ist die Erstellung und Integration eines Prozesses zur Materialdatenkommunikation. Dieser beginnt mit einer Statusanalyse, in der unter anderem folgende Prozesse hinterfragt werden:

- Informationsmanagement
- Lieferantenverträge/AGB
- Produktbeschaffung
- Lieferantenmanagement
- Qualitätsmanagement
- Dokumentenmanagement/interne Audits

Basierend auf den Ergebnissen ist es möglich, den erforderlichen Materialdaten-Dokumentationsprozess aufzubauen. Folgende Punkte sind darin enthalten:

- Lieferantenmanagement und -qualifizierung innerhalb des Prozesses

- Sicherstellung der Rechtsposition zur Anforderung der Materialdaten beim Lieferanten
- Schaffung einer Informationsplattform zum Austausch der Materialdaten
- Ermittlung des unternehmensspezifischen Sollstandes zur Material-Compliance (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Kundenanforderungen...)
- Schaffung eines internen Prozesses zur Verifizierung der Lieferantendaten und zum Abgleich von Ist- und Sollstand (Vorgaben)
- Integration dieser Prozessbausteine in die Unternehmensprozesse

Dokumentation von Material meist noch unausgereift

Erfahrungsgemäß steckt die materialspezifische Dokumentation vor allem von Zukaufteilen in vielen Unternehmen noch in den Kinderschuhen. Gerade bei mittelständischen Herstellern sind die Lieferantenbedingungen meist nicht dazu geeignet, rechtsverbindliche Aussagen über die in den Produkten verwendeten Materialien zu bekommen. Eine entsprechende Anpassung der Verträge wird von vielen Lieferanten allerdings mit großem Unverständnis aufgenommen und oft zuerst energisch zurückgewiesen.

Daher bedarf es eines längeren Aufklärungsprozesses innerhalb der Lieferantenentwicklung, um die Lieferanten von der Notwendigkeit zu überzeugen. Auch hier gilt: Ein Kind lernt das Laufen am besten an einer Hand! Beim Kauf einer Reach-Software sollte daher darauf geachtet werden, dass die Anwendung diesen Prozess der Lieferantenentwicklung unbedingt unterstützt.

Für dieses Jahr steht eine Bewertung der Reach-Verordnung auf der Tagesordnung, welche sich unter anderem mit Themen beschäftigt wie: Anwendung von Reach bei Nanomaterialien, Überschneidung mit anderen Gemeinschaftsakten, Anwendung und Durchsetzung von Beschränkungen sowie Nutzen von Reach für Gesundheit und Umwelt. Alle daran beteiligten Kreise und Institutionen sowie NGO (Nichtregierungsorganisationen) gehen mit großen Erwartungen in diesen Bewertungs-marathon.

Es bleibt abzuwarten, ob durch diese Gespräche die Geburtstagsstorte des fünfjährigen Jubilars nicht in unerreichbare Ferne rückt und das Fest außer ihm keine Gäste kennt.

» Tec4U-Ingenieurgesellschaft mbH,
D-66115 Saarbrücken,
www.tec4U.com